

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion:
Erhebung einer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen Verletzung des
Konnexitätsprinzips**

Stellungnahme (Amt 20/ Kämmerei und Steueramt):

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion aus der Stadtratssitzung vom 27.03.2025 auf *"Einleitung einer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz und den Bund wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips"* wurde seinerzeit auf die heutige Stadtratssitzung vertagt.

Bezog sich der Antrag von März 2025 mehr auf Klagen im Hinblick auf Verletzung des Konnexitätsprinzip nach dem Grundgesetz und der Landesverfassung RP sowie dem Konnexitätsausführungsgesetz, so wird mit dem Anfang dieser Woche übermittelten Änderungsantrag der CDU eine Klage gegen den L FAG-Schlüsselzuweisungsbescheid 2025 begehrt.

Der Änderungsantrag erfolgte offensichtlich auch vor dem Hintergrund, dass sowohl die Verwaltung mit der seinerzeitigen Stellungnahme ST/0030/2025 als auch die übersandten Ausführungen des Städtetages Rheinland-Pfalz die Schwierigkeiten bzw. weitestgehend Erfolglosigkeiten von Klagen gegen Verletzungen des Konnexitätsprinzips aufzeigten. Insofern wird verwaltungsseitig zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Stellungnahme der Verwaltung von März 2025 verwiesen.

Dennoch folgende Aspekte zu dem Änderungsantrag:

- Derzeit ist eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz beim Bundesverfassungsgericht anhängig (initiiert durch die Stadt Primasens und den Landkreis Kaiserlautern; weitere Kommunalverfassungsbeschwerden des Landkreises Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis aus Sachsen-Anhalt sind ebenfalls beim BVerfG anhängig, für Rheinland-Pfalz allerdings nicht direkt übertragbar). Das Bundesverfassungsgericht hat angekündigt, dass in diesem Jahr mit einer Entscheidung gerechnet werden kann.

Zudem haben die Kreistage Südwestpfalz und Cochem-Zell beschlossen, Klage gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide 2024 zu erheben; entsprechende Klagen sind dort in Vorbereitung. Darüber hinaus haben einige Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz gegen die aktuellen Schlüsselzuweisungsbescheide Klage eingereicht. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit im Falle eines positiven Ausgangs eines Gerichtsverfahrens den Kommunen nicht wesentlich mehr Gelder aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt wurde.

- In dem Änderungsantrag wird auf Seite 2 an zwei Stellen ein automatischer Umkehrschluss im Hinblick auf einen möglichen Erfolg einer Klage beschrieben:
- *„Diesen Ausführungen folgend dürfte der Einwand für die Zuweisungen für das Jahr 2025 nicht gelten und darüber hinaus den Prognosen folgend auch für die Folgejahre hohe defizitäre Haushalte zu erwarten sind.“ (richtig: sein).*

- „Diesen Ausführungen folgend wären dann die Aussichten für ein Vorgehen gegen die Bescheide 2025 bei den nunmehr vorliegenden Voraussetzungen (erhebliches negatives Haushaltsergebnis) als erfolgsversprechend einzustufen.“

Auch wenn für das Jahr 2025 aufgrund der defizitären Haushaltslage andere Aspekte als für das Jahr 2024 gelten, so kann im Hinblick auf die Erfolgsaussichten einer Klage hieraus kein Automatismus begründet werden.

Es bleibt abzuwarten, auch im Hinblick darauf, wie die Gerichte mit den bereits bestehenden Klagen anderer Kommunen umgehen werden.

- Der Schlüsselzuweisungsbescheid 2025 liegt derzeit noch nicht vor, mit dessen Eingang ist im August 2025 zu rechnen. Da die Schlüsselzuweisungsbescheide traditionell ohne Rechtsbehelfsbelehrung erlassen werden, beträgt die Klagefrist ein Jahr ab Zustellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sowohl hinsichtlich Kosten eines Klageverfahrens als auch eventuell möglicher Erstattungsleistungen seitens des Landes derzeit nicht valide bezifferbar.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der vorgetragenen Aspekte empfiehlt die Verwaltung, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und den Eingang des Schlüsselzuweisungsbescheids 2025 zunächst abzuwarten. Danach wird die Verwaltung die Angelegenheit wieder aufgreifen und dann eventuell schon vorliegende Urteile auswerten.